Nr. 78. 16. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3273) ohne Bringegeld viertelj. M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Freitag, den 4. April 1902.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet. Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus. Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Seilerstr. 29, Hochprt. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hohelukt, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heitmannstr. 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen. Flottbek, Othmarschen-Blankenese bei H. Braunschweig, Nienstedten

Hierzu eine Beilage.

Der lange Möller und die Kartelle.

Seit längerer Zeit schon rumort es in der „hohen" Politik gegen die Syndikate, die Ringe und die Kartelle der Großindustrie. Die Preistreiberei dieser Gesellschaften schröpft nicht nur die Volksmassen, sie beginnt auch Staatsinteressen zu beeinträchtigen. Die Preise von Kohle und Eisen können den Regierungen nicht gleichgültig sein.

Aber nachdem die Berge gekreißt, kam ein kleines Mäuslein zur Welt. Es war wohl Niemand so optimistisch, von dem Klassenstaat ein entschiedenes und energisches Einschreiten gegen die Kartellwirthschaft zu erwarten. Von Seiten des Reiches ist nichts geschehen. Dagegen hat das preußische Handelsministerium die Angelegenheit in die Hand genommen. Daß der lange Möller den Großindustriellen nicht allzu wehe thun würde, war vorauszusehen und die Kartellisten mögen sich beruhigt gefühlt haben, als sie vernahmen, daß grade er dazu ausersehen sei, zu untersuchen, wie weit das Treiben der Kartelle den Gesammtinteressen des deutschen Volkes zuwiderläuft.

Sollte die Sache überhaupt einen Zweck haben, so müßte eine gründliche Untersuchung des ganzen Kartellwesens angeordnet werden. Die Behörden müßten den Auftrag erhalten, die ganze Geschäftsgebahrung der Kartelle und deren Wirkung klarzulegen. Freiwillig werden sich die Großindustriellen zu so etwas nicht verstehen; es war also der Zwangsweg anzuwenden. Darüber wäre wohl außerhalb der engen Interessentenkreise Niemand in Aufregung gerathen.

Aber so grimmig ist der Herr Handelsminister Möller nicht. Er veranstaltet nur eine bescheidene „Umfrage"; die Industriellen bleiben dabei ganz unbehelligt und die Herren Regierungspräsidenten sollen auf Grund ihrer Akten berichten. Dabei wird grade in Bezug auf die springenden Punkte nichts herauskommen, denn die Kartellisten haben doch sicherlich kein Interesse daran gehabt, die Regierungspräsidenten in ihre Geschäftsgeheimnisse einzuweihen. Es wird also nichts bei der Sache herauskommen, oder so wenig, daß ein gesetzgeberisches Vorgehen darauf nicht begründet werden kann.

Die Politik der Kartelle, die darauf hinausläuft, durch Preistreibereien das konsumirende Publikum noch mehr zu schröpfen als bisher, scheut bekanntlich vor bedenklichen Manövern nicht zurück. Sie sind es, welche die in Deutschland produzirten Waaren an das Ausland billiger absetzen, als an das Inland. Dieses in Wahrheit „vaterlandslose" Gebahren hat schon lange Entrüstung hervorgerufen. Aber was kümmert das die Macher der Kartellpolitik, die nur den einen Zweck im Auge haben, möglichst viel Kapitalprofit einzustreichen. Ob das auf Kosten des Staates oder der Aermsten der Armen geschieht, ist ihnen vollkommen gleichgültig, wenn nur „das Geld im Kasten klingt". Sie suchen die aufgestapelten Waaren billig zu exportiren und dadurch für den heimischen Absatz eine Preisdiktatur — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — zu erzielen. Um dies zu erreichen, brauchen sie selbstverständlich eine chinesische Zollmauer, und da der Zolltarif trotz aller sich gegen ihn erhebenden Schwierigkeiten doch immer noch als drohende Wolke am politischen Horizont schwebt, so haben die Gegner der Hochschutzzollpolitik die nahende Gefahr, die eine doppelte ist, wohl erkannt. Zu der enormen Preissteigerung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse käme dann noch die weitere einer vielleicht noch größeren Steigerung der Preise der industriellen Erzeugnisse. Die „Umfrage" des Herrn Möller wird die Gegner des Zolltarifs schwerlich zu beruhigen im Stande sein.

Die Kartelle und Syndikate haben einen zwieschlächtigen Karakter; sie zeigen sich von einer — sagen wir „idealen" und von einer grob-materiellen Seite. Die „ideale" Seite läßt uns erkennen, daß auch in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft durch solche Vereinigungen gewisse wirthschaftliche Vortheile erzielt werden könnten. Man könnte einigermaßen den Bedarf der Gesammtheit bestimmen und die tollsten Auswüchse der Ueberproduktion verhüten. Die Krisen würden dadurch weniger empfindlich. Optimisten meinen sogar, es könnte den Kartellen solchergestalt die historische Aufgabe zufallen, die Anarchie in der heutigen Produktion und auf dem Waarenmarkt zu beseitigen oder zu mildern und so den Uebergang in eine neue Produktionsweise, die im Wesentlichen auf den Großbetrieb gegründet sein muß, vorzubereiten.

Das wäre zu schön — in Wirklichkeit stellt sich die Sache leider ganz anders dar.

Das moderne Kapitalistenthum kümmert sich um diese „ideale" Seite der Kartelle gar nicht. In der Hand der großen Unternehmer sind die Kartelle und Ringe nur eine Art Nachfolger der berüchtigten Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften, die in Deutschland vor vierhundert Jahren so großes Unheil angerichtet haben. Dabei sind allerdings wesentliche Unterschiede vorhanden.

In den Predigten Geilers von Kaisersberg wurden diese Gesellschaften, die den Handel monopolisirten, in schärfster Weise gegeißelt. Sie trieben es aber auch arg, trotzdem sie meist aus „guten Christen" bestanden. Sie brachten den ganzen Gewürzhandel in ihre Hände, und sie wucherten mit Brot, Fleisch und Wein. „Sie machen Hunger und Theuerung und tödten arme Leut'," sagt der erwähnte berühmte Prediger von ihnen. Gradezu unglaubliche Gewinne wurden erzielt, aber auch eine unglaubliche Noth verursacht. Und ein anderer Schriftsteller sagt: „Es ist zum Sprichwort geworden, daß die Kaufleute innerhalb der städtischen Mauern und in ihren Häusern jetzt ungestraft treiben, was ehemals die Raubritter mit Gefahr ihres Lebens thaten, nämlich die Menschen um ihr Geld berauben." So weit war es damals gekommen. Es ist heute nicht so schlimm, aber schlimm genug.

Die Reichsgewalt ließ sich zum Einschreiten bewegen, und zwar zuerst 1512 auf dem Reichstage zu Köln. Dort wurde beschlossen, daß „solche schädliche Hanthierung" fürderhin verboten sei; wer dawider handle, „dessen Hab' und Güter sollen konfiszirt und der Obrigkeit jeglichen Orts verfallen sein".

Mit diesem Dekret war nicht viel anzufangen. „Die Geldmacht," bemerkt Johannes Janssen, „war stärker als die Exekutivgewalt des Reichs." Manche einflußreichen Personen in den Städten waren Mitglieder der Gesellschaften und betheiligten sich an der Ausbeutung des Volkes.

Die modernen Zustände machen vielleicht das Eingreifen des Staates noch schwieriger als es damals war. Der Klassenstaat wird sich kaum zu einem energischen Vorgehen jemals entschließen können.

Die Ausbeutungsgesellschaften von ehedem waren nur möglich auf Grund der damaligen Verkehrsverhältnisse. Heute liegt die Sache anders. Wir haben einen Weltmarkt, der Alles versorgen könnte. Wenn die Syndikate und Kartelle aber nur durch das heutige Hochschutzzollsystem in den Stand gesetzt werden können, ihre Preistreiberei zu verwirklichen, nun dann bekämpfe man nicht nur den Auswuchs dieses Systems, sondern das System selbst. Wenn das deutsche Volk sich gegen eine Theuerung schützen will, dann muß das System der Hochschutzzöllnerei, der totalen Absperrung der Grenzen im Zeitalter des Verkehrs, zu Falle gebracht werden.

Das ist schon tausend Mal gesagt worden, aber es kann nicht genug gesagt werden. Denn in unseren Tagen wird eine politische Spiegelfechterei getrieben, die leider noch große Bestandtheile des Volkes bewegt, gegen seine eigensten Interessen zu arbeiten und zu stimmen. Arme Bäuerlein wählen sich Junker, die für einen Getreidezoll von 10 Mark schwärmen, und diese Bäuerlein sind so thöricht, für sich davon einen Vortheil zu erwarten. Arme Arbeiter lassen sich von den Zentrumsbemagogen am Gängelband führen und sich von ihnen die ewige Seligkeit versprechen, während die Zentrumspolitik ihnen „hienieden" das Brot vertheuert.

Es ist ja schon etwas besser geworden; da und dort beginnt die richtige Erkenntniß aufzudämmern. Aber es muß noch um Vieles besser werden, wenn dem drohenden Unheil vorgebeugt werden soll.

Von der Weltbühne.

Dem Wahlergebniß in Elbing-Marienburg, wo heute (3. April) die Nachwahl zum Reichstage an Stelle des Herrn von Puttkamer-Plauth stattfindet, sieht man in konservativen Kreisen mit großer Besorgniß entgegen. Die konservative Doppelkandidatur ist zwar bei Seite geschoben, aber unter den gubernementalen Konservativen gährt es weiter und der Zwist tritt auch in aller Schärfe an die Oeffentlichkeit. Auf das zornmüthige Gebelfer der bündlerischen „Deutschen Tageszeitung" gegen die Verständigungsbemühungen, in welchem sie erklärte, die Regierungen müßten entweder zu der Ueberzeugung kommen, daß die Mehrheit der Zolltarifkommission nicht die Parteigenossen im Lande hinter sich habe, oder sie würden zu der Auffassung gedrängt, daß weder die Erklärungen in der Kommission noch der Antrag im Abgeordnetenhause ernst zu nehmen seien, erwidert die konservative „Elbinger Ztg.":

„Die „Tageszeitung" hat eine ganz richtige Witterung. Die verbündeten Regierungen werden sich längst gesagt haben, daß die konservativen Abgeordneten, die in der Tarifkommission durch unvernünftige Forderungen zum Konflikt drängen, die Stimmung der konservativen Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck bringen. Die Regierung weiß, daß das radikale Agrarierthum den alten preußischen Konservatismus vollständig mundtodt und seinen Zwecken dienstbar gemacht hat. Sie weiß, daß das konservative Bürgerthum einen Konflikt mit der Regierung in der Zollfrage nicht will und schätzt deswegen die Beschlüsse der Kommissionsmehrheit nach ihrem wahren Werthe, wenn sie sie unbeachtet läßt. Die Konservativen draußen im Lande wissen, daß Zollsätze für Getreide von der Höhe, wie sie im Regierungsentwurf vorgeschlagen werden, der Landwirthschaft eine kräftige Stütze sein, zugleich aber die Erneuerung der Handelsverträge nicht verhindern werden. Es entspricht nicht konservativen Grundsätzen, in unfruchtbarer Negation das Unmögliche mit Gewalt erreichen zu wollen und wieder und immer wieder gegen die Windmühlen der Regierung anzurennen, wie es der Don Quixote von der „Kreuzzeitung" und der Sancho Pansa von der „Deutschen Tageszeitung" zum Schaden der konservativen Sache trotz aller Regierungserklärungen immer noch für richtig finden."

Eine solche Philippika kurz vor der Wahl von konservativer Seite, wo als „konservativer" Kandidat der extreme Agrarier v. Oldenburg-Januschau zur Wahl steht, ist ein sprechendes Zeichen der Situation im Wahlkreise. Darum auch der gewaltige Zorn der „Kreuzztg." über die Aufstellung eines nationalliberalen Kandidaten. Offenbar hegt man die nicht unbegründete Besorgniß, daß ein Theil der Konservativen, welcher den bündlerischen Husarenritten in der Zollfrage keinen Geschmack abgewinnen kann, für den nationalliberalen Kandidaten stimmen wird. Damit wäre für den bündlerischen Kandidaten jede Aussicht verloren, im ersten Wahlgange zu siegen, wie es seit 1887 stets geschah. Die konservativen Stimmen sind von 1887 bis 1898 bereits von 11 409 auf 9346 Stimmen zurückgegangen. Herr v. Puttkamer hatte 1898 nur noch 174 Stimmen Vorsprung vor den übrigen Parteien zusammen. Als nächster folgte ihm der Sozialdemokrat mit 4473 Stimmen, woneben noch 3084 Zentrums-, 1048 nationalliberale, 591 freisinnige und 26 polnische Stimmen abgegeben wurden. So ist mit ziemlicher Sicherheit auf eine Stichwahl zu rechnen, an der zum ersten Male in dem Kreise die Sozialdemokratie betheiligt sein wird.

Die Angst vor „Zollwahlen" wächst bei den „gemäßigten" Brotwucherern umsomehr, je leichtfertiger die extremen Bündlerorgane mit dem Feuer solcher Wahlen spielen. Einen zitternden Angstruf stößt die guvernemental-konservative „Schles. Ztg." aus. Sie beschwört die Mehrheit, doch unter allen Umständen den Zolltarifverhandlungen ein schnelles Ende zu machen. Sie schreibt:

„Wenn die Kommission ihre Arbeiten wieder aufnimmt, wird ihre erste Pflicht sein, sich über einen modus procedendi zu einigen, der die bisherige fehlerhafte Methode gewissenhaft vermeidet und direkt auf das Ziel einer Verständigung mit der Regierung, wie sie nach Allem, was vorangegangen, möglich erscheinen mag, losgeht. Dabei muß und wird man sich klar darüber sein, daß die Art des Vorgehens so eingerichtet werden muß, um das Zustandekommen des Zolltarifgesetzes vor dem Schluß der Legislaturperiode im Juni 1903 sicherzustellen. Die Publizistik des Bundes der Landwirthe ist anderer Meinung. Sie vertritt jetzt unumwunden den Wunsch, daß die Entscheidung über alle die schwebenden Zollfragen den Wählern übertragen werde. Ist dies auch die Auffassung der Vertreter des Bundes im Reichstage, so wird der positiven Mehrheit nur übrig bleiben, sie nicht weiter zu berücksichtigen. Nur wer der festen Ueberzeugung ist, daß Reichstagswahlen unter allen Umständen das dem wahren Interesse der Gesammtheit entsprechende Ergebniß und damit die Vorbedingung für die zweckmäßigste Lösung aller politischen und wirthschaftlichen Fragen liefern, mag frohgemuth der Eventualität entgegengehen, daß die gegenwärtige Zolltarifvorlage mit Allem, was drum und dran hängt, zum Gegenstande eines Wahlkampfes wird. Alle besonnenen Politiker, denen die wüste Demagogie der Reichstagswahlkämpfe aus eigener Anschauung bekannt ist, werden sich nicht verhehlen, daß durch die Verwirklichung dieser Eventualität die heute schon genügend verderbliche Verwirrung unseres öffentlichen Lebens bis zu ernsthaft gefährlicher Höhe gesteigert werden würde. Dazu kommt, daß die letzten Monate wahrlich Anzeichen in Fülle gebracht haben, nach denen die heutige wirthschaftspolitische Mehrheit des Reichstages auf nichts weniger als eine in ihrem Sinne befriedigendere Zusammensetzung des letzteren für die nächsten Wahlen zu hoffen hat. Die Durchschlagskraft des sinn- und gewissenlosen Brotwuchergeschreis ist nur zu augenfällig erwiesen. Die bedenklichsten Seiten unseres Wahlrechts werden durch diese Parole zu schlimmster Wirksamkeit ausgelöst. Da gilt es, daß die zollpolitische Majorität jetzt ohne Säumen zu dem festen Entschlusse kommt: die Aufgabe der Zollreform muß bis zum Frühjahr 1903 gelöst werden, koste es, was es wolle! Man habe und bethätige nur diesen Willen, und die Obstruktion wird das Vertrauen auf das Gelingen ihres Unternehmens schon halb verloren haben, bevor sie noch an's Werk gehen kann. Der schlimmste Feind einer raschen Erledigung der Reform wäre gegenwärtig Mangel an Selbstvertrauen und an Opfermuth in den Reihen ihrer Freunde."

Ueber die giftigen Seitenhiebe auf das Reichstagswahlrecht braucht man kein Wort zu verlieren. Aus der ganzen Auslassung spricht offen das böse Gewissen der Brotwucherer, die sich vor dem Urtheil des Volkes fürchten. Aber die liebliche Rechnung auf eine „Verständigung" hat ein Loch. Selbst wenn sie gelingt, ist der Zolltarif noch nicht den Fährlichkeiten entrückt. Die schlotternde Angst der Brotwuchersippe vor den Wahlen muß für die Linke um so mehr Ansporn sein, den Zolltarif zur Volksabstimmung bei den Wahlen zu bringen. Die Opposition hat davon nichts zu fürchten, aber viel zu gewinnen.

Für die „Gegenkonzessionen" auf dem Gebiete des Wahlrechts, d. h. für eine Beschränkung des gegenwärtigen Reichstagswahlrechts etwa durch Beseitigung der geheimen Abstimmung, wie sie die scharfmacherischen Wahlrechtsfeinde fordern als Gegenleistung gegen die Diätenbewilligung, wird sich im Reichstage keine Mehrheit finden. Daß die Linke nicht auf solche Gegendienste eingehen kann und wird, ist selbstverständlich. Aber auch das Zentrum ist aus guten Gründen nicht dafür zu haben. Es würde mit dem Gegentheil den Ast absägen, auf dem es sitzt. Die klerikale „Germania" erklärt denn auch:

„Wenn die Diätenlosigkeit sich als Ursache eines unhaltbaren Zustandes herausstellt, dann muß sie aufgegeben werden auch ohne Kompensationen. Daß die verlangte Kompensation nicht gewährt wird, dürfte noch jetzt feststehen: das Zentrum wird nie und nimmer in eine Aenderung des Wahlrechts einwilligen, und da Freisinn und Sozialdemokraten ebenfalls am heutigen Wahlrecht festhalten, so kann die Aenderung des Wahlrechts nicht erzwungen werden." Die „Köln. Volksztg." hatte vor einigen Tagen geschrieben: „Eine völlige Ablehnung der Entschädigungsgelder wird wegen der damit verbundenen Gefahr der Beschlußunfähigkeit der Kommission der Reichstag dem deutschen Volke gegenüber nicht zu verantworten vermögen." Hierzu bemerkt die „Germ.": „Wir sind ganz anderer Meinung. Die Wähler sind über die Belästigung, die ihnen durch die Diätenlosigkeit bei Auswahl der Kandidaten erwächst, so ungehalten, daß sie sich gar nicht aufregen werden, wenn zur Erzwingung einer Beseitigung dieses Uebelstandes die Erledigung des Zolltarifs etwas verzögert wird."

Nicht einmal auf der Rechten finden die Wahlrechtsfeinde mit ihrer Konzessionensehnsucht ungetheilte Gegenliebe. Die „Deutsche Tagesztg." mißt zwar der öffentlichen Abstimmung „bedeutsame Vorzüge" bei, bemerkt aber, „daß eine derartige Abänderung des Wahlrechts nicht die mindeste Aussicht hat, vom Reichstage angenommen zu werden. Ein etwaiger dahinzielender Versuch der verbündeten Regierungen würde also scheitern und keinen anderen greifbaren Erfolg haben als eine Steigerung der ohnehin herrschenden Verwirrung. Wir bleiben bei unserer mehrfach dargelegten und begründeten Anschauung, daß man entweder die Tagegelderfrage überhaupt nicht anschneiden oder allgemein Tagegelder ohne Gegenleistung bewilligen müsse. Jeder andere Versuch, die Frage zu lösen oder mit anderen zu verquicken, ist vollkommen aussichtslos."

Offiziöses Geflunker. In der Beschwichtigungsepistel der „Nordd. Allgem. Ztg." wegen der drohenden Folgen des Verbots der Borsäure als Fleischkonservirungsmittel war gesagt, „daß auch der Reichsgesundheitsrath, zu dessen Mitgliedern hervorragende Hygieniker aus den verschiedenen Theilen des Reiches gehören, sich für ein solches Verbot ausgesprochen hat". Von zuverlässigster Seite, d. h. von Mitgliedern des Reichsgesundheitsrathes selbst, wird der „Nationalztg." nun aber mitgetheilt, daß ihnen die Angelegenheit niemals zur Begutachtung vorgelegt worden ist, daß sie von dem Verbot selbst erst durch die Tagespresse Kenntniß erhalten haben, und daß sie sich, falls man sie befragt hätte, mit aller Entschiedenheit gegen die beschlossene Maßregel ausgesprochen haben würden. Die gegentheilige Behauptung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erscheint um so auffallender, als — wie wir hören — noch vor Kurzem ein Mitglied des Reichsgesundheitsrathes dem Staatssekretär Grafen von Posadowsky gegenüber direkt sein Befremden darüber ausgesprochen hat, daß man diese in der That sehr kompetente Behörde in dieser wichtigen Frage vollständig übergangen habe, und daß die in dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes niedergelegten Ansichten in wissenschaftlichen Kreisen durchaus nicht getheilt würden.

Es steht demnach fest, daß die Wissenschaft nicht einig ist über die Gesundheitsschädlichkeit der Borsäure. Gleichwohl wird sie offiziell proklamirt — zum Nutzen des agrarischen Geldbeutels.

Ueber die Repressalien, die von Seiten der Vereinigten Staaten gegen das deutsche Borsäureverbot in den Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz geplant worden, berichten die amerikanischen Blätter: Das Bundes-Ackerbau-Departement wird eine Liste solcher ausländischen Produkte zusammenstellen, welche für die Versendung nach Amerika vermuthlich mit Borax oder Borsäure behandelt werden. Diese Liste wird vom Staats-Departement den im Ausland stationirten Konsuln überwiesen und diese werden instruirt werden, derartigen Produkten die konsularische Beglaubigung zu verweigern. Der Ackerbausekretär Wilson hat sich dahin geäußert, daß, wenngleich Behandlung von Butter und Fleischprodukten mit Borsäure von Autoritäten nicht für schädlich gehalten wird, so doch die Bundesregierung die Einfuhr solcher Artikel abwehren müsse, da europäische Regierungen in gleicher Weise gegen amerikanische Produkte verfahren.

Den Gesundheitsschutz der Arbeiter in den Hasenhaarscheidereien und ähnlichen Zubereitungsanstalten betreffend, hat der preußische Handelsminister an die Regierungspräsidenten folgenden Erlaß gerichtet: „Die Berichte, die mir auf meinen Erlaß vom 4. Januar v. J. über die Einrichtung und den Betrieb der Hasenhaarscheidereien, der Zubereitungsanstalten für Hasen- und Kaninchenfelle und der Filzhutfabriken erstattet worden sind, lassen es zur Zeit nicht angezeigt erscheinen, die Anforderungen, die zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter an diese Betriebe zu stellen sind, einheitlich auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung festzustellen. Aus den im Erlaß dargelegten Gründen ersuche ich Sie jedoch, den Verhältnissen der Arbeiter in diesen Betrieben fortgesetzt besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und überall da, wo es sich als nöthig erweist, im Wege der polizeilichen Verfügung die Maßnahmen anordnen zu lassen, die zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung enthaltenen Grundsätze erforderlich erscheinen. Dabei wird die Anlage des Erlasses vom 4. Januar v. J. vielfach einen brauchbaren Anhalt geben können." Danach werden die Regierungspräsidenten angewiesen, Jeder in seinem Bezirke durch Polizeiverfügungen dafür zu sorgen, daß in den Hasenhaarschneidereien und ähnlichen Zubereitungsanstalten diejenigen Vorkehrungen getroffen werden, die erforderlich sind, die Arbeiter „gegen Gefahr für Gesundheit und Leben so weit zu schützen, wie es die Natur des Betriebes mit sich bringt".

Die Zwangsverpreußung der Polen wird mit neuen Mitteln fortgesetzt. Was vor einiger Zeit, nachdem die Wreschener Kinderprügelei und ihre Folgen im In- und Auslande berechtigte Empörung erregt, angedroht wurde, ist ausgeführt worden. Wie aus Wreschen gemeldet wird, sind bei dem diesjährigen Entlassungstermine 40 Kinder, die sich geweigert haben, den Katechismus in deutscher Sprache auswendig zu lernen, nicht entlassen worden. Von hakatistischer Seite wurde diese Maßregel schon vor Wochen in Aussicht gestellt, was bei der Berathung des Kultusetats dem Landtagsabgeordneten Roeren Veranlassung gab, die Regierung vor diesem Schritte ernstlich zu warnen, da derselbe der Verfassung und dem Gesetze widerspreche, zu ungerechten Härten führe und in seinem Erfolge, wie mit Sicherheit vorauszusehen, das Gegentheil von dem bewirke, was mit ihm erreicht werden solle. Nach der Kabinetsordre von 1827, die durch Art. 112 der Verfassung ausdrücklich als verfassungsmäßiges Recht anerkannt ist, kann ein Kind einzig und allein in dem Falle über den üblichen Entlassungstermin hinaus zwangsweise in der Schule zurückgehalten werden, wenn dasselbe „die einem vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse nicht erworben hat". Die zwangsweise Zurückbehaltung ist danach nur zulässig, wenn sie zu dem Zwecke geschieht, ein hinter dem allgemeinen Bildungsstand der übrigen Kinder zurückgebliebenes Kind auf diese allgemeine Bildungsstufe zu bringen. In Wreschen aber wurden die Kinder ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten und ohne Rücksicht darauf, daß ihr allgemeiner Bildungsgrad vielleicht denjenigen der meisten entlassenen Kinder noch überragt, lediglich deshalb nicht entlassen, weil sie sich bis zur Stunde geweigert haben, aktiv an dem deutschen Religionsunterricht theilzunehmen. An die Stelle der anfänglichen Prügelstrafe ist die zwangsweise Weiterschulung getreten, durch welche die Kinder für ihre Weigerung bestraft und zum Aufgeben ihres Widerstandes gezwungen werden sollen. Dadurch erhält die Nichtentlassung den Karakter eines Straf- und Zuchtmittels, den sie nach Verfassung und Gesetz nicht haben soll, und schon aus diesem Grunde sollte von allen Parteien ohne Rücksicht auf ihre sonstige Stellung zur Polenfrage gegen dieses Vorgehen Protest erhoben werden. Es wird ein Präjudiz geschaffen, das die bedenklichsten Konsequenzen haben kann. Ist die zwangsweise Weiterschulung auch nur in einem Falle erst mal als zulässiges Straf- und Zuchtmittel anerkannt, dann kann Niemand dafür bürgen, daß die Schulverwaltung nicht späterhin dieselbe Maßnahme aus ganz anderen Gründen als Strafe anzuwenden für zweckmäßig hält. Man scheint das auch empfunden zu haben, denn, wie aus Wreschen gemeldet wird, ist die Nichtentlassung damit begründet, daß die Kinder wegen ihrer Weigerung, im Religionsunterricht deutsch zu antworten, nicht den Nachweis geliefert hätten, daß sie in diesem Hauptfache Genügendes leisten; auch sei ihnen wegen der damit verbundenen Renitenz die zur Entlassung nöthige moralische Reife abzusprechen.

Und was wird dies neue Strafmittel nützen? Gar nichts! Abgesehen von der gesetzlichen Unzulässigkeit der Maßregel wird sie doch einmal ihr Ende finden; die Knaben werden militärpflichtig, die Mädchen verheirathen sich. Dann hört doch die Strafschulzeit von selbst auf. Die moralische Wirkung aber ist die denkbar schlimmste. Die Schule kann nicht mehr als Erziehungsanstalt betrachtet werden, sie wird in den Augen der Polen zum Zuchthaus und der Lehrer zum Schergen degradirt.

Auch im Erfolg wird sich das neue Verpreußungsmittel den bisher angewendeten würdig zur Seite stellen. Mit Recht weisen die Zentrumsblätter bereits auf das Fiasko der preußischen Polenpolitik hin und sagen:

„Am längsten in Uebung ist der Kampf gegen die polnische Sprache in der Schule, in der Justiz und in der Verwaltung. Erfolg: Ausdehnung der großpolnischen Agitation auf Bevölkerungsklassen und Landestheile, in denen sie bis dahin nicht hatte Boden gewinnen können und ohne die antipolnischen Maßregeln wohl auch heute noch nicht gefunden hätte. Kein einziger Pole ist durch diese Maßregeln seiner Nationalität entfremdet und zum Gebrauche der deutschen Sprache bewogen worden. Wohl aber haben Tausende, denen ihr Polenthum kaum noch zum Bewußtsein kam, und die das Deutsche gern lernten und sprachen, angefangen, sich als Polen zu fühlen, die polnische Sprache zu pflegen und das Deutsche nur soweit aufzunehmen und zu gebrauchen, als sie dazu gezwungen wurden. Des gesammten Polenthums aber hat sich eine immer mehr anwachsende Unzufriedenheit und Erbitterung bemächtigt.

„Man hat weiter den Ansiedlungsfonds gegründet, um die polnischen Besitzer aufzukaufen und deutsche Kolonisten an ihre Stelle zu setzen. Erfolg: Eine im Verhältniß lächerlich geringe Anzahl von Kolonisten, die finanzielle und wirthschaftliche Hebung der „ausgekauften" Polen und schließlich eine erbitterte Rivalität der deutschen Besitzer untereinander, die Alle von den Millionen des Ansiedlungsfonds profitiren wollen und gegen die unglückselige Ansiedlungskommission bittere Anklagen wegen Vetternwirthschaft, Ueberbezahlung der Güter besonders protegirter Besitzer u. s. w. schleudern, wenn sie ihre Besitzungen nicht zu dem erhofften Preise ankaufen will.

„Nachdem man allmälig doch gemerkt hat, daß das Polenthum finanziell und wirthschaftlich einen unangenehmen Aufschwung nahm, heißt die Parole: Wirthschaftliche und soziale Hebung des Deutschthums. Betrachten wir die Erfolge. Es ist kaum ein Anfang mit den Maßnahmen zu dieser Hebung gemacht, da erhebt sich ein Heidenlärm dagegen bei den Deutschen. Unter der Aegide der Ansiedlungskommission sind deutsche Kaufhäuser oder Lagerhäuser theils bereits errichtet worden, theils geplant. Das Gleiche erleben wir mit den deutschen Vereinshäusern, die, mit Hülfe von Staatsmitteln errichtet, ein Sammel- und Vereinigungspunkt für die Deutschen in den Städten werden sollen. Erfolg: Alle deutschen Wirthe, Weinhändler, Cafétiers, Hotelbesitzer u. s. w. ringen verzweifelt die Hände und überschütten die Zeitungen mit Jammerbriefen, daß sie durch diese Konkurrenz um ihr bischen mühsamen Verdienst gebracht und zu Grunde gerichtet würden. Daß die Polen sich über die deutschen Kauf- und Vereinshäuser beklagten, hört man nicht. Ohne Zweifel wissen sie, daß die Häuser ihnen Vortheil bringen, indem sie die Polen noch mehr als bisher antreiben, nur bei ihren Stammesgenossen zu kaufen, zu logiren u. s. w. Und zu alledem noch die famose Wirkung der Vereinshäuser für den „Zusammenschluß" aller Deutschen. Was erleben wir in Posen? Das deutsche Vereinshaus sollte zwei Eingänge erhalten zur Benutzung für die verschiedenen Stände, einen für die „Herrschaften", also vorzugsweise die Beamten, einen für den „Pöbel". Natürlich herrscht darüber große Erbitterung, nicht etwa bei den Polen, sondern bei den Deutschen. So etwas nennt man dann „Zusammenschluß des Deutschthums".

„Also Mißerfolge bis zur Lächerlichkeit haben die Maßnahmen gegen die Polen bisher aufzuweisen. Wie lange mag es wohl noch dauern, bis man einsieht, daß man auf falschem Wege ist?"

Zur preußischen Vereinsgesetz-Praxis hat das Kammergericht als oberste Landesinstanz eine bedeutsame Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammensetzung des neugewählten Vereinsvorstandes der Polizei mitzutheilen. Der Arbeiter Bade in Friedrichsort war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Werftarbeiterverbandes, Abtheilung Friedrichsort, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neugewählten Vorstand anzuzeigen. B. weigerte sich dessen, da er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet erachtete. Die Polizeibehörde veranlaßte in Folge dieser Weigerung den Erlaß eines Strafbefehls gegen Bade. Auf den von demselben erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweite Zusammensetzung des Vorstandes keine Aenderung im Mitgliederbestande des Vereins darstelle. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde von der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein begreifliches Interesse, über die Zusammensetzung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatskasse auch die Kosten der Vertheidigung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes bestehe für den Vereinsvorstand nur die Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichniß einzureichen und darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Wolle die Polizei die Zusammensetzung des Vorstandes erfahren, so müsse sie sich auf andere Weise Kenntniß davon verschaffen. Die Hülfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

In offener Auflehnung gegen die Reichsgesetze befinden sich die Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtshof in Braunschweig. Dem „Hann. Cour." wird aus Braunschweig berichtet:

„Der Verwaltungsgerichtshof hat am 2. d. M. entschieden, daß Arbeiterverbände Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes seien. Das Staatsministerium hatte verfügt, daß der Deutsche Tabakarbeiterverband in Bremen, der hier mehrere Zahlstellen besitzt, zu den genehmigungspflichtigen Versicherungsanstalten gehöre. Die Polizei hatte nun dem Verbande eine Frist zur Nachsuchung dieser Genehmigung gegeben und als er dieselbe hatte verstreichen lassen, der hiesigen Zahlstelle den ferneren Geschäftsbetrieb untersagt und das Vermögen mit Beschlag belegt. In gleicher Weise wurde auch an anderen Orten des Herzogthums gegen den Verband vorgegangen, so u. A. von der Kreisdirektion Wolfenbüttel. Die gegen diese vom Verbande gerichtete Klage wurde heute kostenpflichtig abgewiesen."

Hier liegt also ein offener Verstoß gegen Abs. 2 des § 1 des Gesetzes über die privaten Versicherungen vor. Dieser Absatz lautet: „Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen."

Eine solche Personenvereinigung ist der Tabakarbeiterverein, denn sowohl im Statut ist eine solche Bestimmung enthalten, wie auch im Mitgliedsbuch jedes Mitglied zu unterschreiben hat, daß die Mitglieder keine Rechtsansprüche haben. Nun haben die Braunschweigischen Behörden ihren Feldzug gegen die